

Donnerstag,
5. Dezember 2024

Abstimmungen und Wahlen

Kantonale Volksabstimmung vom 24. November 2024. Schätzungs- und Grundpfandgesetz. Erwerbung und Inkrafttreten	1746
Kreisschreiben des Regierungsrats zur Volksabstimmung vom 9. Februar 2025	1746

Gesetzessammlung

Mantelerlass über die Anpassung von Ausführungsbestimmungen im Steuerbereich	1749
--	------

Departemente

Militär. Stellungspflicht der Schweizerbürger, die im Jahr 2007 geboren wurden. Aufnahme in die Militärkontrolle beim Kreiskommando des Wohnortkantons	1759
Amt für Landwirtschaft und Umwelt. Schlachtschafmärkte 2025	1763
Kantonsschule. Präsentation der Maturaarbeiten 2024	1764
Baugesuche und Sonderbewilligungen	1772

Gerichte	1777
-----------------	------

Gemeinden	1778
------------------	------

Verschiedene	
Handelsregister	1782



Abstimmungen und Wahlen

Kantonale Volksabstimmung vom 24. November 2024. Nachtrag zum Gesetz über die amtliche Schätzung der Grundstücke und das Grundpfandrecht (Schätzungs- und Grundpfandgesetz). Erwahrung und Inkrafttreten

Der Regierungsrat hat das Ergebnis der kantonalen Volksabstimmung vom 24. November 2024 erwahrt. Der Nachtrag zum Schätzungs- und Grundpfandgesetz vom 23. Mai 2024 wurde angenommen. Er tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Sarnen, 3. Dezember 2024

Im Namen des Regierungsrats
Staatskanzlei

Kreisschreiben des Regierungsrats zur Volksabstimmung vom 9. Februar 2025

vom 3. Dezember 2024

1 Volksabstimmung

Am 9. Februar 2025 findet eine eidgenössische Volksabstimmung statt. Die Stimmberechtigten des Kantons Obwalden werden zu diesem Urnengang einberufen. Es gelangt folgende Vorlage zur Abstimmung:

2 Eidgenössische Abstimmungsvorlage

- Volksinitiative vom 21. Februar 2023 «Für eine verantwortungsvolle Wirtschaft innerhalb der planetaren Grenzen (Umweltverantwortungsinitiative)»

3 Massgebendes Recht

- Bundesrecht: Massgebend sind das Bundesgesetz über die politischen Rechte (BPR; SR 161.1) und die Verordnung über die politischen Rechte (VPR; SR 161.11), das Bundesgesetz über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland (Auslandschweizergesetz, ASG; SR 195.1) und die Verordnung über Schweizer Personen und

Institutionen im Ausland (Auslandschweizerverordnung, V-ASG; SR 195.11) sowie verschiedene Kreisschreiben des Bundesrats an die Kantonsregierungen.

- Kantonales Recht: Massgebend sind die Verfassung des Kantons Obwalden (Kantonsverfassung, KV; GDB 101.0), das Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte (Abstimmungsgesetz, AG; GDB 122.1) und die Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte (Abstimmungsverordnung, AV; GDB 122.11).

4 Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer mit politischem Wohnsitz im Kanton Obwalden, die das 18. Altersjahr vollendet haben und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden. Stimmberechtigt sind ferner Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer nach Massgabe des Bundesrechts.

Fahrende üben ihr Stimmrecht in ihrer Heimatgemeinde aus.

5 Stimmregister

Für die Eintragung im Stimmregister gilt Art. 2 AV.

6 Stimmmaterial

Die Gemeinden erhalten das Stimmmaterial bis am Donnerstag, 19. Dezember 2024.

Die Gemeindekanzleien sind für die Entgegennahme, das Verpacken und fristgerechte Versenden des Stimmmaterials besorgt. Die Lieferung erfolgt zentral an die Stiftung Rütimattli, Werkstatt Büntenpark, in Sarnen.

Die Gemeinden stellen den Stimmberechtigten das Stimmmaterial in der Woche von Montag, 13. Januar 2025 bis Samstag, 18. Januar 2025 (KW 3) zu. Der Versand erfolgt zentral durch die Stiftung Rütimattli.

Der Versand des Stimmmaterials an die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer darf frühestens in der Woche von Montag, 30. Dezember 2024 bis Samstag, 4. Januar 2025 (KW 1; Postaufgabe), erfolgen. Der Versand erfolgt dezentral durch die Gemeinden.

7 Stimmurnenpublikation

Die Gemeinden melden der Staatskanzlei allfällige Änderungen der Urnenstandorte und -öffnungszeiten gegenüber der letzten Veröffentlichung im Amtsblatt bis spätestens am Montag, 27. Januar 2025.

Die Staatskanzlei veröffentlicht die Urnenstandorte und -öffnungszeiten in den Gemeinden im Amtsblatt vom 30. Januar 2025 (Nr. 5).

8 Stimmabgabe

Für die briefliche Stimmabgabe wird auf die Anweisung auf dem Stimmrechtsausweis bzw. dem Stimmkuvert verwiesen. Weitere Informationen sind zudem im Internet auf der Homepage des Kantons unter www.ow.ch abrufbar. Dort ist auch ein Erklärvideo aufgeschaltet, in dem das Vorgehen bei der brieflichen Stimmabgabe Schritt für Schritt einfach und anschaulich gezeigt wird.

9 Vollzug

Die Gemeindekanzleien sind mit dem Vollzug beauftragt.

10 Nächster Abstimmungstermin

– 18. Mai 2025 (Blanko-Abstimmungstermin)

Sarnen, 3. Dezember 2024

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Christian Schäli
Landschreiberin: Nicole Frunz Wallimann

Mantelerlass über die Anpassung von Ausführungsbestimmungen im Steuerbereich

vom 26. November 2024

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 75 Ziffer 1 und 2 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968¹⁾,

beschliesst:

I.

Keine Hauptänderung.

II.

1.

Der Erlass GDB 213.713 (Ausführungsbestimmungen über die Gewährung eines Einschlags auf dem Eigenmietwert in Härtefällen vom 27. September 2016) (Stand 2. Januar 2017) wird wie folgt geändert:

Art. 6a (neu)

Beschränkung des Einschlags

¹ Der zu besteuernde Eigenmietwert muss nach Abzug des Einschlags in Härtefällen mindestens 60 Prozent des Mietwerts (100 Prozent) betragen.

2.

Der Erlass GDB 641.111 (Ausführungsbestimmungen über die Erhebung der direkten Bundessteuer vom 20. März 2001) (Stand 1. Januar 2009) wird wie folgt geändert:

¹⁾ GDB 101.0

Art. 3 Abs. 1 (geändert)

¹ Die Steuerverwaltung nimmt die Aufgaben der kantonalen Verwaltung für die direkte Bundessteuer wahr. Sie hat alle für die Veranlagung der direkten Bundessteuer erforderlichen Anordnungen und Weisungen zu erlassen und den Vollzug und die einheitliche Anwendung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer zu überwachen, soweit diese Ausführungsbestimmungen nichts anderes vorsehen.

Art. 5 Abs. 3 (geändert)

³ Gegen Entscheide des Verwaltungsgerichtes bezüglich der direkten Bundessteuer kann innerhalb von 30 Tagen nach Eröffnung Beschwerde in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten beim Bundesgericht erhoben werden (Art. 146 DBG i.V.m. Art. 82 ff. Bundesgesetz über das Bundesgericht²⁾)

Art. 6 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (neu)

¹ Für die zeitliche Bemessung der direkten Bundessteuer der natürlichen Personen gilt die einjährige Steuerperiode mit Gegenwartsbemessung gemäss Art. 40 DBG.

² Für die zeitliche Bemessung der direkten Bundessteuer der juristischen Personen gilt die einjährige Steuerperiode mit Gegenwartsbemessung gemäss Art. 79 DBG.

3.

Der Erlass GDB 641.412 (Ausführungsbestimmungen über den steuerlichen Abzug von Berufskosten bei unselbstständiger Erwerbstätigkeit vom 3. Januar 1995) (Stand 1. Januar 2022) wird wie folgt geändert:

Ingress (geändert)

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 12 der Vollziehungsverordnung zum Steuergesetz vom 18. November 1994³⁾,

beschliesst:

²⁾ SR 173.110

³⁾ GDB 641.41

Art. 5 Abs. 1 (geändert)

¹ Als übrige Berufskosten können die für die Berufsausübung erforderlichen Auslagen für Berufswerkzeuge (samt EDV-Hard- und -Software), Fachliteratur, privates Arbeitszimmer, Berufskleider, besonderen Schuh- und Kleiderverschleiss, Schwerarbeit usw. als Pauschale gemäss Anhang abgezogen werden. Vorbehalten bleibt der Nachweis höherer Kosten (Art. 9 dieser Ausführungsbestimmungen).

4.

Der Erlass GDB 641.413 (Ausführungsbestimmungen über den steuerlichen Abzug der Kosten von Liegenschaften des Privatvermögens vom 3. Januar 1995) (Stand 1. Januar 2011) wird wie folgt geändert:

Art. 3 Abs. 1 (geändert)

¹ Die steuerpflichtige Person kann anstelle der tatsächlichen Kosten einen Pauschalabzug geltend machen für:

- a. (*neu*) den Unterhalt;
- b. (*neu*) die Instandstellung von neu erworbenen Liegenschaften;
- c. (*neu*) die Verwaltung durch Dritte;
- d. (*neu*) Investitionen, die dem Energiesparen und dem Umweltschutz dienen;
- e. (*neu*) Rückbaukosten im Hinblick auf den Ersatzneubau;
- f. (*neu*) den Vortrag von Investitions- und Rückbaukosten, wodurch der Vortrag verfällt;
- g. (*neu*) Versicherungsprämien.

Titel nach Art. 5 (geändert)

2. Dem Energiesparen und dem Umweltschutz dienende Investitionen

Art. 8 Abs. 1

Massnahmen im Einzelnen (Überschrift geändert)

¹ Massnahmen zur rationellen Energieverwendung und zur Nutzung erneuerbarer Energien sind insbesondere:

- a. Massnahmen zur Verminderung der Energieverluste der Gebäudehülle, wie:

5. *(geändert)* Austausch durch energetisch bessere Jalousieläden, Rollläden;
- b. Massnahmen zur rationellen Energienutzung bei haustechnischen Anlagen, wie zum Beispiel:
 2. *(geändert)* Ersatz von Wassererwärmern,

Art. 8a (neu)

Rückbaukosten im Hinblick auf den Ersatzneubau

¹ Als abziehbare Rückbaukosten im Hinblick auf den Ersatzneubau gelten die Kosten der Demontage von Installationen, des Abbruchs des vorbestehenden Gebäudes sowie des Abtransports und der Entsorgung des Bauabfalls.

² Nicht abziehbar sind insbesondere die Kosten von Altlastensanierungen des Bodens und von Geländeverschiebungen, Rodungen, Planierungsarbeiten sowie Aushubarbeiten im Hinblick auf den Ersatzneubau.

³ Die steuerpflichtige Person hat der zuständigen Steuerbehörde die abziehbaren Kosten, gegliedert nach Demontage-, Abbruch-, Abtransport- und Entsorgungskosten, in einer separaten Abrechnung auszuweisen.

⁴ Rückbaukosten sind nur insoweit abziehbar, als der Ersatzneubau durch dieselbe steuerpflichtige Person vorgenommen wird.

Art. 8b (neu)

Ersatzneubau

¹ Als Ersatzneubau gilt ein Bau, der nach Abschluss des Rückbaus eines Wohngebäudes oder eines gemischt genutzten Gebäudes innert angemessener Frist auf dem gleichen Grundstück errichtet wird und eine gleichartige Nutzung aufweist.

Art. 8c (neu)

Auf die beiden nachfolgenden Steuerperioden übertragbare Kosten

¹ Können die dem Energiesparen und dem Umweltschutz dienenden Investitionskosten oder die Rückbaukosten im Hinblick auf den Ersatzneubau im Jahr der angefallenen Aufwendungen nicht vollständig steuerlich berücksichtigt werden, so können die verbleibenden Kosten auf die folgende Steuerperiode übertragen werden.

² Können die übertragenen Kosten auch in dieser Steuerperiode nicht vollständig steuerlich berücksichtigt werden, so können die verbleibenden Kosten auf die folgende Steuerperiode übertragen werden.

³ Der Übertrag erfolgt, sofern das Reineinkommen negativ ist.

⁴ Werden Kosten auf eine folgende Steuerperiode übertragen, so kann auch in dieser Steuerperiode kein Pauschalabzug geltend gemacht werden.

⁵ Erfolgt nach Vornahme des Ersatzneubaus ein Wohnsitzwechsel innerhalb der Schweiz oder eine Eigentumsübertragung der Liegenschaft, so behält die steuerpflichtige Person das Recht, die verbleibenden übertragbaren Kosten abzuziehen. Dies gilt auch bei Wegzug ins Ausland, wenn die Liegenschaft im Eigentum der steuerpflichtigen Person verbleibt.

5.

Der Erlass GDB 641.414 (Ausführungsbestimmungen über die Quellensteuern von natürlichen und juristischen Personen vom 15. Dezember 2020) (Stand 1. Januar 2021) wird wie folgt geändert:

Ingress (geändert)

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 33 der Vollziehungsverordnung zum Steuergesetz vom 18. November 1994⁴⁾,

beschliesst:

Art. 1 Abs. 1 (geändert)

¹ Für die Durchführung der Quellenbesteuerung ist die Steuerverwaltung zuständig.

Art. 2 Abs. 1 (geändert)

Pflichten der Steuerverwaltung (Überschrift geändert)

¹ Die Steuerverwaltung ist verpflichtet, die Quellensteuern in Zusammenarbeit mit dem Schuldner oder der Schuldnerin der steuerbaren Leistung und den Gemeinden zu beziehen.

Art. 4 Abs. 1

¹ Die Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen sind verpflichtet:

⁴⁾ GDB 641.41

- a. (*geändert*) der Steuerverwaltung tarifbestimmende Änderungen in den Verhältnissen der Quellensteuerpflichtigen zu melden und ihr auf Verlangen auch weitere, für den Bezug der Quellensteuer benötigte Informationen zuzustellen. Quellensteuerpflichtige Personen sind der Steuerverwaltung innert acht Tagen ab Stellenantritt auf dem dafür vorgesehenen Formular zu melden;
- c. (*geändert*) zuhanden der Steuerverwaltung periodisch die Abrechnung über die Steuerabzüge zu erstellen und die Steuerbetreffnisse zu überweisen;

Titel nach Art. 7 (geändert)

2. Quellensteuern von natürlichen Personen mit steuerrechtlichem Wohnsitz oder Aufenthalt im Kanton

Art. 9 Abs. 1 (geändert)

¹ Die quellensteuerpflichtige Person kann bei der Steuerverwaltung bis zum 31. März des auf das Steuerjahr folgenden Jahres schriftlich einen Antrag um Durchführung einer nachträglichen ordentlichen Veranlagung einreichen. Ein gestellter Antrag kann nicht mehr zurückgezogen werden.

Art. 10 Abs. 1 (geändert)

¹ Auf Gesuch von quellensteuerpflichtigen Personen, die Unterhaltsbeiträge nach Art. 37 Abs. 1 Bst. c und d des Steuergesetzes⁵⁾ leisten und bei denen der Tarifcode A, B, C oder H angewendet wird, kann die Steuerverwaltung zur Milderung von Härtefällen bei der Berechnung der Quellensteuer Kinderabzüge bis höchstens zur Höhe der Unterhaltsbeiträge berücksichtigen.

Art. 13 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert)

¹ Zuständig für die Durchführung der Quellenbesteuerung der natürlichen und juristischen Personen ohne steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz ist die Steuerverwaltung, und zwar in Zusammenarbeit mit den Steuerpflichtigen und den Gemeinden, in denen:

Aufzählung unverändert.

² In allen Fällen erfolgt die Zusammenarbeit mit den Gemeinden, in denen der Schuldner oder die Schuldnerin der steuerbaren Leistungen bei Fälligkeit Sitz oder Betriebsstätte hat, und in Zweifelsfällen mit den durch die Steuerverwaltung bezeichneten Gemeinden.

⁵⁾ GDB [641.4](#)

Art. 14 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert)

¹ Eine Person, die nach Art. 7 Abs. 1 Bst. a des Steuergesetzes⁶⁾ steuerpflichtig ist und in der Regel mindestens 90 Prozent ihrer weltweiten Bruttoeinkünfte, einschliesslich der Bruttoeinkünfte des Ehegatten, in der Schweiz versteuert (Quasi-Ansässigkeit), kann bei der Steuerverwaltung bis zum 31. März des auf das Steuerjahr folgenden Jahres schriftlich einen Antrag um Durchführung einer nachträglichen ordentlichen Veranlagung einreichen. Ein gestellter Antrag kann nicht mehr zurückgezogen werden.

² Die Steuerverwaltung prüft im Veranlagungsverfahren, ob die quellensteuerpflichtige Person im Steuerjahr die Voraussetzungen der Quasi-Ansässigkeit erfüllt. Dazu ermittelt sie nach den Art. 19 bis 21 und 25 bis 27 des Steuergesetzes⁷⁾ zuerst die weltweiten Bruttoeinkünfte und danach den Anteil der in der Schweiz steuerbaren Bruttoeinkünfte.

Art. 15 Abs. 1 (geändert)

¹ Die Steuerverwaltung kann von Amtes wegen eine nachträgliche ordentliche Veranlagung durchführen, wenn sich aus der Aktenlage der begründete Verdacht ergibt, dass stossende Verhältnisse zugunsten oder zuungunsten der steuerpflichtigen Person vorliegen.

Art. 19 Abs. 1 (geändert)

¹ Einrichtungen der beruflichen Vorsorge und der gebundenen Selbstvorsorge sind verpflichtet, Leistungen an Vorsorgenehmer und Vorsorgenehmerinnen oder Begünstigte spätestens 30 Tage vor Auszahlung der Steuerverwaltung zu melden.

Art. 27 Abs. 1 (geändert)

¹ Die Steuerverwaltung bestimmt mittels Verfügung den Zeitraum, über den der Schuldner oder die Schuldnerin der steuerbaren Leistung abzurechnen haben (Abrechnungsperiode).

Art. 28 Abs. 1 (geändert)

¹ Die Abrechnungen über die abgezogenen Steuern und die Bezugsprovisionen sind durch den Schuldner oder die Schuldnerin der steuerbaren Leistung innert 30 Tagen nach Ablauf der Abrechnungsperiode der Steuerverwaltung einzureichen.

⁶⁾ GDB [641.4](#)

⁷⁾ GDB [641.4](#)

Art. 29 Abs. 1 (geändert)

¹ Der Steuerbetrag ist innert 45 Tagen nach Ablauf der Abrechnungsperiode vom Schuldner oder der Schuldnerin der steuerbaren Leistung der Steuerverwaltung zu überweisen.

Art. 31 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert)

¹ Verletzen der Schuldner oder die Schuldnerin der steuerbaren Leistung Verfahrenspflichten, so kann die Steuerverwaltung die Bezugsprovision von einem Prozent herabsetzen.

² Muss mangels rechtzeitiger Einreichung einer Abrechnung durch die Steuerverwaltung eine Schätzung vorgenommen werden, so entfällt die Bezugsprovision.

6.

Der Erlass GDB 641.415 (Ausführungsbestimmungen über die zeitliche Bemessung der Steuer bei juristischen Personen vom 30. Mai 1995) (Stand 1. Oktober 1995) wird wie folgt geändert:

Art. 3 Abs. 3 (geändert)

³ Beim gänzlichen oder teilweisen Wegfall der Steuerpflicht (Art. 103 Abs. 3 StG) sind alle davon betroffenen, bisher unbesteuert gebliebenen stillen Reserven zusammen mit dem Reingewinn des betreffenden Geschäftsjahres zu versteuern.

Art. 5a (neu)

Wechsel des Sitzes innerhalb des Kantons

¹ Verlegt eine juristische Person ihren Sitz innerhalb des Kantons, so bleibt die primäre Steuerpflicht bis Ende der Steuerperiode bei derjenigen Gemeinde bestehen, in der die juristische Person am 1. Januar der Steuerperiode ihren Sitz hatte.

7.

Der Erlass GDB 641.416 (Ausführungsbestimmungen über die zeitliche Bemessung der Steuer bei natürlichen Personen vom 20. März 2001) (Stand 1. Januar 2001) wird wie folgt geändert:

Ingress (geändert)

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden,

in Ausführung des Steuergesetzes (StG) vom 30. Oktober 1994⁸⁾,

gestützt auf Artikel 69 der Vollziehungsverordnung zum Steuergesetz (StV) vom 18. November 1994⁹⁾,

beschliesst:

Art. 1 Abs. 3 (geändert)

³ Für die Satzbestimmung werden bei unterjähriger Steuerpflicht die regelmässig fliessenden Einkünfte auf zwölf Monate umgerechnet; die Umrechnung erfolgt nach der Dauer der Steuerpflicht. Nicht regelmässig fliessende Einkünfte werden für die Satzbestimmung in ihrem tatsächlichen Umfang herangezogen und dem auf zwölf Monate umgerechneten Einkommen hinzugezählt. Art. 40 StG bleibt vorbehalten.

Art. 2 Abs. 1 (geändert)

¹ Bei Wechsel des Wohnsitzes innerhalb der Schweiz gelten die Regelungen im interkantonalen Verhältnis gemäss Art. 4b des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden¹⁰⁾.

Art. 3 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (neu)

¹ Wechseln die Steuerpflichtigen den Wohnsitz zwischen Gemeinden des Kantons, so bleibt die primäre Steuerpflicht bis Ende der Steuerperiode bei derjenigen Gemeinde bestehen, in der die Steuerpflichtigen am 1. Januar der Steuerperiode Wohnsitz hatten. Im Übrigen gelten die Bestimmungen gemäss Art. 4b des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden.

² Kapitaleistungen nach Art. 40 StG sind jedoch in der Gemeinde steuerbar, in der die steuerpflichtige Person im Zeitpunkt der Fälligkeit der Leistung ihren Wohnsitz hat.

⁸⁾ [GDB 641.4](#)

⁹⁾ [GDB 641.41](#)

¹⁰⁾ [SR 642.14](#)

Art. 6 Abs. 1 (geändert)

¹ Im Steuerjahr werden die Steuern provisorisch bezogen (Art. 246 Abs. 1 StG). Bei nicht periodischen Steuern (Art. 247 Abs. 3 StG) können die Steuerpflichtigen eine provisorische Rechnungsstellung verlangen. Diese erfolgt auf Grund ihrer Angaben. Nicht periodische Steuern unterliegen nicht der Ausgleichszinspflicht.

8.

Der Erlass GDB 641.418 (Ausführungsbestimmungen über die Errichtung des steuerlichen Nachlassinventars vom 6. Juni 1995) (Stand 1. Januar 2001) wird wie folgt geändert:

Art. 1 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (aufgehoben)

¹ Zuständige Behörde für die Inventaraufnahme und die Siegelung ist die Steuerverwaltung.

² *Aufgehoben*

Art. 3 Abs. 1 (geändert)

¹ Das Zivilstandsamt des letzten steuerrechtlichen Wohnsitzes oder Aufenthalts meldet jeden Todesfall, die Gemeindekanzlei jede Testamentseröffnung mit Abschrift des Testaments der Steuerverwaltung innerhalb von acht Tagen.

Art. 4 Abs. 1 (geändert)

¹ Die Verordnung über die Errichtung des Nachlassinventars für die direkte Bundessteuer¹¹⁾ ist auch auf die Inventaraufnahme und die Siegelung nach kantonalem Steuerrecht sinngemäss anwendbar.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

¹¹⁾ SR 642.113

IV.

Dieser Mantelerlass tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Sarnen, 26. November 2024 Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Christian Scháli
Landschreiberin: Nicole Frunz Wallimann

Sicherheits- und Sozialdepartement

Militär. Stellungspflicht der Schweizerbürger, die im Jahre 2007 geboren wurden. Aufnahme in die Militärkontrolle beim Kreiskommando des Wohnortkantons

Gestützt auf das Militärgesetz (MG) SR 510.10, Artikel 7, Absatz 1 bis 2 und Artikel 27, Absatz 1, Bst. a–d sowie auf die Verordnung über die Militärdienstpflicht (VMDP) SR 512.21, Artikel 102, Absatz 1, Bst. a:

1. Stellungspflicht

Militärdienstpflichtige sind ab Beginn des Jahres, in dem sie das 18. Altersjahr vollenden, stellungspflichtig. Die Stellungspflichtigen müssen sich bei den zuständigen Militärbehörden (Kreiskommando) des Wohnortkantons zur Aufnahme in die Militärkontrolle melden und dabei die Daten nach Artikel 27 (MG) angeben. Dies gilt für folgende Stellungspflichtige:

- 1.1 Alle Schweizerbürger, die im Jahre 2026 das 19. Altersjahr zurücklegen (JG 2007);
- 1.2 Ältere Schweizerbürger, die bisher militärisch nicht erfasst und nicht rekrutiert worden sind;
- 1.3 Schweizerbürger mit Jahrgang 2007 und jüngere, die vorzeitig die Rekrutierung bestehen wollen, melden sich raschmöglichst beim Kreiskommando des Wohnortkantons.

2. Aufnahme in die Militärkontrolle beim Kreiskommando des Wohnortkantons

- 2.1 Stellungspflichtige mit Jahrgang 2007 müssen bis 31. Dezember 2024 in die Militärkontrolle aufgenommen werden. Sie haben deshalb vom Kreiskommando des Wohnortkantons einen Fragebogen für die Aufnahme in die Militärkontrolle erhalten. Stellungspflichtige, die den Fragebogen nicht erhalten haben, sind verpflichtet, sich rasch möglichst, jedoch bis spätestens 13. Dezember 2024 persönlich beim Kreiskommando des Wohnortkantons zu melden.

Auskünfte

Auskünfte über die Stellungspflicht sowie zur Aufnahme in die Militärkontrolle erteilt das Kreiskommando Obwalden via E-Mail unter militaer@ow.ch oder Telefon 041 666 64 47.

Sarnen, 5. Dezember 2024

Dienststelle Militär

Betreibung und Konkurs. Vorläufige Anzeige der Auflösung und Liquidation nach Art. 731b OR

Mit Entscheid vom 25. Oktober 2024 des Kantonsgerichtspräsidenten I des Kantons Obwalden wurde die *Mehmeti Gastro GmbH in Liquidation* (CHE-133.979.450), Dorfstrasse 18, 6064 Kerns, nach Art. 731b OR aufgelöst und über sie die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.

Der Gesellschaft als auch Dritten ist es untersagt, über die zur Liquidationsmasse gehörenden Vermögenswerte zu verfügen. Zur Liquidationsmasse gehörende Forderungen können nicht mehr durch Zahlung an die Gesellschaft getilgt werden.

Allfällige Drittansprachen an den Gesellschaftsaktiven sind umgehend beim Konkursamt Obwalden anzumelden.

Die Publikation betreffend Art des Verfahrens, Eingabefrist usw. erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Sarnen, 28. November 2024

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Konkursamtliche Liquidation der ausgeschlagenen Verlassenschaft

Über die ausgeschlagene Verlassenschaft des *Bertocchi Anton Peter sel.*, geboren am 18. September 1965, von Stans NW, wohnhaft gewesen in 6060 Sarnen, Enetriederstrasse 26, gestorben am 3. Oktober 2024, wurde gemäss Entscheid vom 28. November 2024 der Kantonsgerichtspräsidentin II des Kantons Obwalden die konkursamtliche Liquidation eröffnet und das summarische Verfahren gemäss Art. 231 SchKG gemäss Entscheid der selben Richterin vom 28. November 2024 bewilligt.

Datum der Liquidationseröffnung: 28. November 2024

Eingabefrist: 29. Dezember 2024
(valuta 28. November 2024)

Die Gläubiger der Verlassenschaft und alle Personen, die auf in Händen der Verlassenschaft befindlichen Vermögensstücke Anspruch erheben, werden aufgefordert, binnen der Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche, be-

rechnet auf den Tag der Liquidationseröffnung, unter Einlegung der Beweismittel (Schuldscheine, Buchauszüge, Pfandverschreibungen, Verlustscheine, Rechnungsdoppel usw.) im Original beim unterzeichnenden Konkursamt anzumelden.

Allfällige Eigentums- und Drittansprachen sind ebenfalls bis zum 29. Dezember 2024 unter Vorlegung der Beweismittel beim Konkursamt Obwalden schriftlich geltend zu machen.

Mit der Eröffnung des Konkurses hört gegenüber der Verlassenschaft der Zinsenlauf für alle Forderungen, mit Ausnahme der pfandversicherten, auf (Art. 209 SchKG). Die Schuldner der Verlassenschaft haben sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolge im Unterlassungsfalle.

Für Beteiligte, die im Ausland wohnen, gilt das Konkursamt als Zustellungsort, solange sie nicht einen anderen Zustellungsort in der Schweiz bezeichnen.

Die Konkursverwaltung erachtet sich als ermächtigt, sämtliche beweglichen Sachen der Verlassenschaft sofort freihändig, en bloc oder stückweise zu verkaufen bzw. zu versteigern, sofern nicht ein Gläubiger innert der Eingabefrist schriftlich und eingeschrieben dagegen Einsprache erhebt. Stillschweigen gilt als Zustimmung.

Sarnen, 28. November 2024

Betreibung und Konkurs

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde. Entscheidmitteilung

Thabthimthong Wilawan, geb. 26.09.1996, unbekanntes Aufenthaltsort, wird wegen Unzustellbarkeit öffentlich mitgeteilt, dass die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Obwalden am 4. Dezember 2024 ein Entscheid gefällt hat. Dieser Entscheid liegt bei der KESB OW auf und gilt mit dieser Publikation als zugestellt (Art. 11 Abs. 3 lit. A VwVV).

Sarnen, 4. Dezember 2024

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Strassenverkehr. Markierung von Parkfeldern beim Tankstellenshop an der Melchtalerstrasse 5, Kerns

Das Markieren von acht Parkfeldern für Kunden und Mitarbeiter beim Tankstellenshop an der Melchtalerstrasse 5, Kerns, wird bewilligt.

Gegen diese Verkehrsanordnung kann innert 20 Tagen seit der Veröffentlichung beim Regierungsrat des Kantons Obwalden, Staatskanzlei, Postfach, 6061 Sarnen, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Sarnen, 27. November 2024

Sicherheits- und Sozialdepartement

Strassenverkehr. Signalisation und Markierung eines rollstuhlge- rechten Parkfeldes vor der Liegenschaft Allmendweg 8, Alpnach Dorf

Die Signalisation «Parkieren gestattet» (SSV 4.17) mit dem Zusatz «Gehbehinderte» (SSV 5.14) für ein rollstuhlgerichtetes Parkfeld auf dem Parkplatz vor der Liegenschaft Allmendweg 8, Alpnach Dorf, wird bewilligt.

Gegen diese Verkehrsordnung kann innert 20 Tagen seit der Veröffentlichung beim Regierungsrat des Kantons Obwalden, Staatskanzlei, Postfach, 6061 Sarnen, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Sarnen, 26. November 2024

Sicherheits- und Sozialdepartement

Strassenverkehr. Vortrittsregelung auf der gedeckten Holzbrücke, Grossteilerstrasse, Giswil

Auf Antrag der Einwohnergemeinde Giswil wird aufgrund der schmalen Fahrbahn und den immer breiter werdenden Fahrzeugen auf der gedeckten Holzbrücke, Grossteilerstrasse, Giswil, der Vortritt geregelt. Das Signal «Vortritt vor dem Gegenverkehr» (SSV 3.10) wird am südlichen, das Signal «Dem Gegenverkehr den Vortritt lassen» (SSV 3.09) am nördlichen Ende der Brücke angebracht.

Gegen diese Verkehrsordnung kann innert 20 Tagen seit der Veröffentlichung beim Regierungsrat des Kantons Obwalden, Staatskanzlei, Postfach, 6060 Sarnen, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Sarnen, 26. November 2024

Sicherheits- und Sozialdepartement

Strassenverkehr. Verkehrstechnische Massnahmen und Markie- rung eines provisorischen Fussgängerstreifens aufgrund von Bauarbeiten am und um das Gemeindehaus Sarnen

Auf Antrag der Einwohnergemeinde Sarnen wird aufgrund von Bauarbeiten das Trottoir auf Höhe des Gemeindehauses, Brünigstrasse 160, gesperrt. Um einen geeigneten Weg für Fussgänger sicherzustellen, wird auf der Brünigstrasse, Höhe Cher, Brünigstrasse 166, ein provisorischer Fussgängerstreifen markiert und eine entsprechende Umleitung signalisiert. Die Einfahrt Cher wird während den Schulzeiten von 7.00 bis 17.00 Uhr für den motorisierten Verkehr gesperrt (Signal «Verbot für Motorwagen und Motorräder», SSV 2.13). Diese Massnahmen gelten bis spätestens 31. Dezember 2026.

Einer allfälligen Beschwerde wird aus Gründen der Verkehrssicherheit und in Anbetracht der zeitlichen Verhältnisse in Anwendung von Art. 68 Abs. 1 des Staatsverwaltungsgesetzes die aufschiebende Wirkung entzogen. Die Verfügung tritt per 4. Dezember 2024 in Kraft.

Gegen diese Verkehrsanordnung kann innert 20 Tagen seit der Veröffentlichung beim Regierungsrat des Kantons Obwalden, Staatskanzlei, Postfach, 6060 Sarnen, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Sarnen, 29. November 2024

Sicherheits- und Sozialdepartement

Volkswirtschaftsdepartement

Ausgleichskasse/IV-Stelle Obwalden. Schliessung unserer Büros über die Festtage

Vom Montag, 23. Dezember 2024 bis Freitag, 3. Januar 2025 bleiben unsere Büros geschlossen. Ab Montag, 6. Januar 2025 sind wir gerne wieder wie gewohnt für Sie da. (www.akow.ch)

Sarnen, 5. Dezember 2024

Ausgleichskasse

Amt für Landwirtschaft und Umwelt. Schafe Obwalden. Schlachtschafmärkte im Jahre 2025

Folgende Marktdaten wurden zusammen mit der PROVIANDE festgesetzt.

Daten der Schlachtschafmärkte im Kanton Obwalden im *Jahre 2025*

Beginn jeweils 8.00 Uhr

Mittwoch	8. Januar
Mittwoch	5. Februar
Mittwoch	5. März
Mittwoch	9. April
Mittwoch	28. Mai
Mittwoch	24. September
Mittwoch	22. Oktober
Dienstag	25. November

QM-Schweizer-Fleisch-Kleber sind, soweit vorhanden, auf dem Begleitdokument anzubringen.

Markierung der Schafe. Gemäss den aktuellen Weisungen des Bundesamtes für Veterinärwesen müssen die Schafe mit den TVD-Ohrmarken korrekt mar-

kiert sein. Die Ohrmarken-Nr. sind auf den Begleitdokumenten aufzuführen oder auf der Tierliste festzuhalten. *Die gesetzlichen Vorschriften der Bereiche Tiergesundheit, Tierschutz und Tiertransport sind zu befolgen.*

Moderhinke: Ab dem 31. März 2025 kommen nur noch Tiere aus Moderhinke-freien Betrieben auf den Markt. Kontrolle Status erfolgt über TVD. Tiere aus gesperrten Betrieben werden nicht mehr am Markt übernommen. Diese Tiere gelangen direkt zum Schlachthof.

Anmeldungen für den Markt sind jeweils mindestens 10 Tage vor dem Markt an Zeno Wolf, Riedmattstrasse 7, 6074 Giswil, entweder per Telefon Nr. 041 675 17 53 oder online unter z.wolf@bluewin.ch vorzunehmen.

Giswil, 29. November 2024

**Durchführende Organisation
Schafe Obwalden**

Bildungs- und Kulturdepartement

Präsentation der Maturaarbeiten 2024

Mittwoch, 11. Dezember 2024, an der KSO

Alle Studierenden sind nach dem Maturitäts-Anerkennungs-Reglement (MAR) verpflichtet, eine Maturaarbeit zu verfassen. In einem Zeitraum von über einem Jahr sind von 51 Maturandinnen und Maturanden verschiedene Arbeiten entstanden.

Sie sind am 11. Dezember 2024 herzlich eingeladen, an den Präsentationen dieser selbständigen Projekte aus verschiedensten Themenbereichen teilzunehmen und sich einen Einblick in die vielfältigen Arbeiten zu verschaffen.

Alle Präsentationen sind öffentlich und für jedermann zugänglich. Jede Präsentation dauert 15 Minuten. Wir bitten Sie, sich pünktlich vor Beginn der Präsentation im jeweiligen Zimmer einzufinden. Damit die Referentinnen und Referenten nicht gestört oder abgelenkt werden, ist das Betreten der Zimmer während einer Präsentation nicht erlaubt. Das Filmen ist ebenfalls untersagt.

Die Cafeteria der Schule hat geöffnet und lädt zum Verweilen zwischen den Präsentationen ein.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Die Schulleitung und die Lehrpersonen der KSO

Vormittagsprogramm

Zeit	Raum	ReferentIn	Titel der Arbeit
08.00	1.1	Julian Blättler	Basketballtraining mit Menschen mit Beeinträchtigung
08.00	1.5	Kaya Burch	Entwicklung und Bau eines Solartrackers
08.00	1.13	Luca Schwegler	Momentane Zufriedenheit in Altersheimen
08.00	1.17	Aron Huber	Die ersten Reformierten in Obwalden
08.00	1.22	Lena Imboden	Psychiaterie im Wandel der Zeit
08.00	1.24	Salome Odermatt	Turnpower im Team
08.00	1.29	Ilana Steiner	Vergleich der Qualität von Kohlrabi mit der Aufzucht von anorganischem und organischem Dünger
08.45	1.1	Pascale Sidler	Nach Schicksalsschlag an die Paralympischen Spiele
08.45	1.5	Milena Frei	Endometriose im Zusammenhang mit der Benachteiligung der Frau in der Medizin
08.45	1.13	Linus Ruckstuhl	Kuppelbare Seilbahn aus Legotechnik mit Steuerungssystem
08.45	1.17	Tim Daver	Segelpädagogisches Handbuch
08.45	1.22	Eline Burch	Frauen im Autismus-Spektrum
08.45	1.24	Anina von Deschwanden	Dissoziative Identitätsstörung
08.45	1.29	Severin Devonas	Bau eines Witterungsschutzes einer PV-Anlage
09.30	1.1	Jonas Wallimann	Erfolg kommt durch Überwindung: Website für KSO Schüler und Schülerinnen
09.30	1.5	Zoe Lüthi	Toleranz von Minderheiten im Schwingsport

Zeit	Raum	ReferentIn	Titel der Arbeit
09.30	1.13	<i>Andreas Gwerder</i>	<i>Heilung und Vorbeugung von Knie Verletzungen bei Jugendlichen</i>
09.30	1.17	<i>Alicia Huber</i>	<i>Die Auswirkungen von Koffein auf die kognitiven Leistungsfähigkeiten und Schlafqualität</i>
09.30	1.22	<i>Severin Rohrer</i>	<i>Leistungssteigerung von Solarpanels durch Wasserüberflusskühlung</i>
09.30	1.24	<i>Leana Jakober</i>	<i>Mind over Muscle: Der Einfluss von Mentaltraining auf junge Sportler und Sportlerinnen</i>
09.30	1.29	<i>Jonathan Nachtrab</i>	<i>Controller-Design für Balanciersysteme untere Verwendung von Visual-Based Tracking</i>
10.30	1.1	<i>Fabian Raab</i>	<i>Die Wurzeln unserer politischen Überzeugungen</i>
10.30	1.5	<i>Michaela Kathriner</i>	<i>Songwriting und Producing von eigenem Song in R&B</i>
10.30	1.13	<i>Mark Kruse</i>	<i>Wellenphänomene im Alltag</i>
10.30	1.17	<i>Dario Kiser</i>	<i>Die Rückkehr in den Sport nach einer Verletzung</i>
10.30	1.22	<i>Gianna Portmann</i>	<i>Pränataldiagnostik: Trisomie21 und jetzt?</i>
10.30	1.24	<i>Shana Imfeld</i>	<i>OpenAir Kino in Obwalden</i>
10.30	1.29	<i>Marilena Motto</i>	<i>Ein hoffnungsvoller Neuanfang- Emigration meiner Grossmutter in die Schweiz</i>
11.15	1.13	<i>Norwin Gielchen</i>	<i>Bau und Entwicklung einer Frequenzweiche</i>
11.15	1.24	<i>Lisa Sigrist</i>	<i>Ein Wimmelbild für das Chinderhuis</i>
Mittagspause			Mittagspause

Nachmittagsprogramm

Zeit	Raum	ReferentIn	Titel der Arbeit
13.00	1.1	Mika Mayr	Untersuchung der Leistung verschiedener Fahrradsysteme und Bremsbelagmaterialien
13.00	1.5	Elena Blättler	Entwicklung des Tourismus im Kanton Obwalden unter dem Einfluss des Klimawandels
13.00	1.13	Louise Schäli	Ubuntu. Ich bin – weil wir sind: Zukunftsvisionen von Jugendlichen in Sambia
13.00	1.17	Natascha Mayer	Klang der Leidenschaft: Eine musikalische Reise durch die Welt des Leistungssports im Kindesalter
13.00	1.22	Aurel Riek	Biodiversität im Siedlungsraum anhand von Wildbienen
13.00	1.24	Lukas Glazmann	Entwicklung einer Bildklassifizierungssoftware
13.00	1.29	Letizia Trötschler	Zwischen Bildschirm und Realität: Ein Kurzfilm über den Einfluss der sozialen Medien auf junge Frauen
13.45	1.1	Amelie Müller	Ein poetischer Kurzdokumentarfilm über die Rolle und den Einfluss digitaler Medien auf die Freizeitgestaltung Jugendlicher
13.45	1.5	Noemi Stockmann	Aufstockung unseres Einfamilienhauses: Wie ist das ästhetisch machbar?
13.45	1.13	Mahizhan Indrakumer	Smart Mirror: Innovation und Technik an der Wand
13.45	1.17	Mara Britschgi	Einfluss von Mentaltraining auf Leistung im Bogenschiessen
13.45	1.22	Lina Rohrer	Japanischer Staudenknöterich in OW: Umgang mit einer invasiven Art

Zeit	Raum	ReferentIn	Titel der Arbeit
13.45	1.24	<i>Emil Schneider</i>	<i>Lernvideo im Stil einer Whiteboard-Animation für das Verständnis der Basketballregeln</i>
13.45	1.29	<i>Leyla Krummenacher</i>	<i>Der Klimawandel und der Ozean: Für Kinder aufgearbeitet</i>
14.30	1.5	<i>Anna Lena Janach</i>	<i>Bau einer Spielkulissee für Kinder</i>
14.30	1.13	<i>Amélie Frank</i>	<i>Dilemmasituationen im Strafrecht</i>
14.30	1.17	<i>Max Zumstein</i>	<i>Das Erstellen eines Ski-Kurzfilms</i>
14.30	1.22	<i>Rebeca Cadena</i>	<i>Kinderwelten: Ansichten und Perspektiven von Kindern zweier Kulturen anhand eines Videos</i>
14.30	1.24	<i>Philipp Ettlin / Levin Kiser</i>	<i>Die Lancierung einer eigenen Kleidermarke</i>
14.30	1.25	<i>Latoya Brüderlin</i>	<i>Bild ist Sprache: Die Visualisierung von Poesie</i>

Sarnen, im Dezember 2024

Kantonsschule

Erwachsenenbildung

Freizeitzentrum Obwalden Kurs-Auswahl

Pranayama mit Milena Altorfer

Fr, 13.12.2024 | 19.00–21.00 Uhr | 1-mal | Fr. 65.– | Kurs-Nr. 24-2-BT002

Anmeldung und Information

Freizeitzentrum Obwalden, Marktstrasse 5, Sarnen, Telefon 041 662 08 44
kurse@fzo.ch / www.fzo.ch

Dienstag–Freitag, 08.00–11.30 Uhr

Sarnen, 5. Dezember 2024

Fachstelle für Erwachsenenbildung

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

Die vollständige Übersicht und ausführliche Informationen zu unseren Kursen sowie die Möglichkeit der Onlineanmeldung finden Sie auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch
Gerne beraten wir Sie telefonisch: Telefon 041 666 64 86
Montag, Mittwoch, Donnerstag, 08.00 – 11.30 Uhr, 13.30 – 17.00 Uhr

Hauswirtschaft

Die modulare, bäuerliche und hauswirtschaftliche Ausbildung bietet Ihnen die Möglichkeit, berufsbegleitend Ihre Kompetenzen in den Bereichen Haushalt, Gesellschaft und Landwirtschaft zu erweitern.

Aus dem vielfältigen Modulangebot stellen Sie Ihr eigenes, auf Ihre Bedürfnisse und Interessen zugeschnittenes Ausbildungsprogramm zusammen.

Mit dem Besuch von neun Pflichtmodulen und zwei Wahlmodulen haben Sie die Möglichkeit, sich für die Zulassung zur Berufsprüfung Bäuerin vorzubereiten.

Die Übersicht aller Module sowie detaillierte Beschriebe finden Sie auf unserer Website: www.weiterbildung.bwz-ow.ch

Kosten

Die detaillierten Kosten finden Sie auf unserer Internetseite unter «Dokumente zum Herunterladen». Der Bund unterstützt eine Weiterbildung mit eidgenössischer Prüfung am Ende der Ausbildung mit einem Beitrag von 50%, maximal Fr. 9'500.00 des Schulgeldes.

Die Preise gelten für das laufende Schuljahr. Preisanpassungen während der Ausbildung sind möglich.

Pflicht- und Wahlmodule

H 12518 Familie und Gesellschaft Version 2023	Joller-Graf Barbara Donnerstags, 09.01.2025 – 10.04.2025 13.15 – 16.30 Uhr
H 12519 Milchverarbeitung Version 2018	Windlin-Wettstein Yvette Freitags, 17.01.2025 – 14.02.2025 08.30 – 16.30 Uhr
H 12520 Landwirtschaftliche Betriebslehre Version 2021	Dissler Christoph Donnerstags, 30.01.2025 – 12.06.2025 08.30 – 11.45 Uhr
H 12521 Gartenbau 1. Teil Version 2023	Ming Daniela Dienstags, 11.03.2025 – 24.06.2025 08.30 – 11.45 Uhr
H 12522 Bildungsangebote auf dem Bauernhof Version 2020	Joller-Graf Barbara Freitags, 14.03.2025 – 11.04.2025 08.30 – 16.30 Uhr
H 12523 Haushaltsführung Version 2022	Halter Marlene Dienstags, 18.03.2025 – 03.06.2025 13.15 – 16.30 Uhr
H 12524 Ernährung und Verpflegung 2. Teil Version 2022	Joller-Graf Barbara Donnerstags, 20.03.2025 – 26.06.2025 08.30 – 16.30 Uhr

Haus- und Landwirtschaftliche Kurse

H 25163a Obstbaumschnitt	Ming Daniela Freitag, 17.01.2025, 19.00 – 20.30 Uhr Samstag, 18.01.2025, 08.30 – 11.45 Uhr
H 25163b Vielfältige Wintergemüse – Kochideen für die saisonale Alltagsküche	Joller-Graf Barbara Mittwoch, 22.01.2025 18.00 – 22.00 Uhr

H 25163c Männerkochkurs – Ein Spiel mit Feuer und Flamme	Joller-Graf Barbara Freitag, 31.01.2025 18.00 – 22.00 Uhr
H 25163d Hülsenfrüchte – Bringen Vielfalt in Ihre Küche	Joller-Graf Barbara Mittwoch, 12.02.2025 18.00 – 22.00 Uhr

Sprachen

Wir bieten Sprachkurse in Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch sowie Deutschkurse für Fremdsprachige an.

Es ist uns wichtig, dass Sie einen Ihrem Sprachniveau entsprechenden Kurs besuchen. Wir beraten Sie gerne telefonisch.

Sofern freie Plätze vorhanden sind, ist die Anmeldung auch nach Anmeldeschluss möglich.

Die detaillierten Kursausschreibungen des laufenden Semesters finden Sie auf unserer Website.

Nähere Infos auf unserer Website: www.weiterbildung.bwz-ow.ch.

Deutsch

Das BWZ Obwalden bietet je nach Nachfrage Abend-, Morgen- und Tageskurse an. Auf unserer Website finden Sie Einstufungstests der Niveaus A1, A2 und B1. Wir bieten auch Abendkurse in Engelberg an.

Niveau

A1	Grundstufe
A2	Mittelstufe I
B1	Mittelstufe II
B2	Mittelstufe III

Lektionen

Folgende Anzahl Lektionen pro Woche haben wir im Angebot:

- 1x2 Lektionen (Abendkurse)
- 2x2 Lektionen (Abendkurse)
- 4x3 Lektionen (Tageskurse)

Kosten

Eine Lektion kostet Fr. 15.50

Auf Wunsch kann in Raten bezahlt werden.

Für Teilnehmende, welche im Kanton Obwalden wohnhaft sind und Status F, B, C oder Schweizer Bürger sind, werden die Deutschkurse am BWZ Obwalden, bei einer Präsenz von mind. 80%, finanziell zu 70% vom Kanton unterstützt.

Englisch

Niveau

A1	Grundstufe
A2	Mittelstufe I
B1	Mittelstufe II
B2	Mittelstufe III

Lektionen

2 Lektionen pro Woche

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch.

Französisch

Niveau

- A1 Grundstufe
- A2 Mittelstufe I
- B1 Mittelstufe II
- B2 Mittelstufe III

Lektionen

2 Lektionen pro Woche

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch.

Italienisch

Niveau

- A1 Grundstufe
- A2 Mittelstufe I
- B1 Mittelstufe II
- B2 Mittelstufe III

Lektionen

2 Lektionen pro Woche

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch.

Spanisch

Niveau

- A1 Grundstufe
- A2 Mittelstufe I
- B1 Mittelstufe II
- B2 Mittelstufe III

Lektionen

2 Lektionen pro Woche

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch.

Vorbereitungsabend «Sprachstandanalyse»

Sprachstandanalyse Vorbereitungsabend

Durchführung bei mind. fünf Anmeldungen

05.05.2025

19.30 – 21:00 Uhr

Sprachstandanalyse Vorbereitungsabend

Durchführung bei mind. fünf Anmeldungen

15.10.2025

19.30 – 21:00 Uhr

Vorbereitungskurs «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»

E 22451

Kurs «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»

05.05. – 23.06.2025

jeweils 19.00 – 21.00 Uhr

Fr. 280.00

Sarnen, 5. Dezember 2024

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ
Grundacherweg 6, Sarnen
www.weiterbildung.bwz-ow.ch
bwz.wb@ow.ch
Telefon 041 666 64 86

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindekanzleien öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

16. Dezember 2024

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Sarnen

Gesuchsteller/in: Daluz Gonzalez Architekten AG, Mühlebachstrasse 28, 8008 Zürich

Bauvorhaben: Neubau Propangastank

Ort: Parzelle 4358, Stockenmatt 50, Stalden

Zonen: Kurzzone innerhalb Quartierplan Stockenmatt

Naturgefahren: Gefahrenzone RP3

Gesuchsteller/in: Christian Gisler, Rotzmattli 1, Sarnen

Bauvorhaben: Sanierung und Umbau Wohnhaus, neuer Kanalisationsanschluss

Ort: Parzelle 1128, Eiweg 10, Sarnen

Zonen: Landwirtschaftszone

Naturgefahren: Gefahrenzonen Ue1 und Ue4

Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmegewilligung

Gesuchsteller/in: Jan Arnold, Schlierenhölzlistrasse 10, Kägiswil
Bauvorhaben: Anbau Carport
Ort: Parzelle 3670, Schwarzenbergstrasse 9, Kägiswil
Zonen: zweigeschossige Wohnzone B
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

Kerns

Gesuchsteller/in: Robert und Manuela Ettlin, Steinistrasse 8, Kerns
Bauvorhaben: Ersatzbau Wohnhaus
Ort: Parzelle 579, Steinistrasse 8, GB Kerns
Zone(n): Landwirtschaftszone
Schutzgebiet(e): Gewässerschutzbereich Au

Gesuchsteller/in: Kim von Rotz, Hostett, Halten 1, Kerns
Bauvorhaben: An- und Umbau Ökonomiegebäude und Wohnhaus
Ort: Parzelle 541, Röhri, GB Kerns
Zone(n): Landwirtschaftszone

Gesuchsteller/in: Martin Eberli, Gruebistrasse 2, St. Niklausen
Bauvorhaben: Dachsanierung
Ort: Parzelle 806, Gruebistrasse 2, St. Niklausen, GB Kerns
Zone(n): Zone St. Niklausen

Gesuchsteller/in: Jost Bucher und Olivia Cappelletti, Chlewigenring 58, Kerns
Bauvorhaben: Neubau Gerätehaus und Velounterstand
Ort: Parzelle 1867, Chlewigenring 58, GB Kerns
Zone(n): zweigeschossige Wohnzone W2A
Schutzgebiet(e): Gewässerschutzbereich Au

Gesuchsteller/in: José und Elena Rodriguez, Haltenstrasse 30, Kerns
Bauvorhaben: Neubau ungedeckter gemeinsamer Sitzplatz (nachträgliches Baugesuch)
Ort: Parzelle 2243, Haltenstrasse 30, GB Kerns
Zone: Landwirtschaftszone
Schutzgebiet: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: Ue0

Sachseln

Gesuchsteller/in: Hermann Spichtig-Britschgi, Brünigstrasse 108, Sachseln
Bauvorhaben: Anbau Gartensitzplatz-Überdachung und Gartenhaus
Ort: Parzelle 1530, Brünigstrasse 108, Sachseln
Zonen: Wohn- und Gewerbezone 3–4 Geschosse (WG 3–4)

Schutzgebiete: Ortsbildschutzzone
Gewässerschutzbereich Au

Naturgefahren: Ue 0

Gesuchsteller/in: Hugo Sigrist-Grisiger, Bürglenstrasse 4, Bürglen OW
Bauvorhaben: Abbruch einsturzgefährdeter Stall
Ort: Parzelle 1971, Aegerli, Sachseln
Zone: Landwirtschaftszone (Lw)
Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet Ostufer Sarnersee-Flüeli-
St. Niklausen

Gesuchsteller/in: Strasseninspektorat Obwalden, Foribach 4, Kerns
Bauvorhaben: Ersatz und Teilerweiterung der bergseitigen Absturzsicherung auf der Stützmauer
Ort: Parzelle 1738, Flüelistrasse 16, Sachseln
Zone: Verkehrszone innerhalb Bauzone (VZ)
Schutzgebiet: Gewässerschutzbereich Au

Alpnach

Gesuchsteller/in: Dina und Adrian Gasser, Sonnmattstrasse 16, Alpnach Dorf
Bauvorhaben: Neubau Mehrfamilienhaus mit Carport und Photovoltaikanlage
Ort: Parzelle 1133, Hinterdorfstrasse 2, Alpnach Dorf, GB Alpnach
Zonen: Wohnzone 3-Geschosse
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: Gelb 3
Sonderbewilligungen: Gewässerraumbewilligung
Planungszone VSM Hofmättelistrasse

Giswil

Gesuchsteller/in: Marieanne und Georg Anderegg-von Ah, Hofstrasse 5, Giswil
Bauvorhaben: Ersatzbau Berghaus
Ort: Parzelle 204, Schwanden, GB Giswil
Zonen: Landwirtschaftszone (Lw)
Schutzgebiete: Landschaftsschutzgebiet Grossteilerberg
Naturgefahren: R
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmbewilligung

Gesuchsteller/in: Ueli Banz, Brünigstrasse 266, Sachseln
Bauvorhaben: Um- und Anbau Viehstall
Ort: Parzelle 325, Unterni, GB Giswil

- Zonen: Landwirtschaftszone (Lw)
 Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
 Naturgefahren: Ue0
- Gesuchsteller/in: Andrea Reinhard-Halter, Hirseren 24, Giswil
 Bauvorhaben: Neubau Photovoltaikanlage auf dem Stalldach
 Ort: Parzelle 655, Hirseren, GB Giswil
 Zonen: Landwirtschaftszone (Lw)
 Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
 im Umgebungsschutz mehrerer Kulturobjekte von lokaler Bedeutung
 Naturgefahren: Ue0
- Gesuchsteller/in: Robert Eberli AG, Hirserenriedstrasse 28, Giswil
 Bauvorhaben: Neuerstellung Einstellhalle, Um- und Anbau Gewerbehalle
 Ort: Parzellen 685, 2378, 2379, 2380, Hirsernried, GB Giswil
 Zonen: Gewerbezone (G)
 Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
 Naturgefahren: Ue5, Ue2
- Gesuchsteller/in: Brigitt und Manuel Flüeler-Mathis, Spechtsbrenden 7, Giswil
 Bauvorhaben: Ersatzneubau Ökonomiegebäude, Neubau Folientunnel und Regenwasserfassung
 Ort: Parzelle 814, Spechtsbrenden, GB Giswil
 Zonen: Landwirtschaftszone (Lw)
 Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
 im Umgebungsschutz mehrerer Kulturobjekte von regionaler Bedeutung
 Naturgefahren: Ue0
- Gesuchsteller/in: EG-Wälti-Schlossmattli 8 Giswil, Brendlistrasse 27, Giswil
 Bauvorhaben: Neubau Mehrfamilienhaus
 Ort: Parzelle 2333, Schlossmattli, GB Giswil
 Zonen: Dorfzone A (DA)
 Grünzone (Gr)
 innerhalb Quartierplanperimeter «Schlossmattli»
 Schutzgebiete: Ortsbildschutz
 Archäologische Schutzzone (As)

Lungern

- Gesuchsteller/in: Historika AG, Wiesentalstrasse 19, 9242 Oberuzwil
 Bauvorhaben: Neubau Orientierungstafel an Fassade
 Ort: Parzelle 111, Bahnhof, GB Lungern

Zone: Verkehrsfläche
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: MG0
Sonder-
bewilligungen: raumplanerische Ausnahmegewilligung

Gesuchsteller/in: Timon Halter-Kiser, Walchstrasse 22, Lungern
Bauvorhaben: Anbau Stall, Sanierung Stalldach, Neubau Aufdach-PV-Anlage, Eigenaushubverwertung
Ort: Parzelle 496, Boden, GB Lungern
Zone: Landwirtschaftszone
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Wildtierkorridore regional
Naturgefahren Ue, Ls 5

Engelberg

Gesuchsteller/in: Luzia und Max Ineichen, Rainstrasse 7, Engelberg
Bauvorhaben: PV-Anlage vor Stützmauer und Umgebungsarbeiten
Zonen: W2B
Ort: Parzelle 1318, Rainstrasse 7, GB Engelberg
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

Gesuchsteller/in: Sonja Hurschler und Ruedi Arnold, Oberbergstrasse 112, Engelberg
Bauvorhaben: Projektänderung: Ersatzbau (nachträgliche Baueingabe)
Zonen: Landwirtschaftszone
Ort: Parzellen 2554, 752, Gmeinegg 2, GB Engelberg
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au, Landschaftsschutzgebiet
Naturgefahren: RS (Gefahrenhinweis)
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmegewilligung

Gesuchsteller/in: Heizwerk Engelberg AG, Ghärstli 1, Engelberg
Bauvorhaben: Neubau Fernwärme, Bahnhofstrasse 9
Zonen: Zone für öffentliche Bauten und Anlagen
Ort: Parzelle 96, Bahnhofstrasse 9, GB Engelberg
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: Ue0, Ue4

Sarnen, 5. Dezember 2024 **Bau- und Raumentwicklungsdepartement**

Gerichte

Aufforderung zur Stellungnahme und Entscheidmitteilung

WieLuk Swiss Home Building & Interior Design GmbH, Engelbergerstrasse 107, 6390 Engelberg, wird wegen Unzustellbarkeit öffentlich mitgeteilt, dass beim Kantonsgerichtspräsidium ein Rechtsöffnungsbegehren vom 25. Oktober 2024 eingegangen ist (RÖ 24/111/II). Das Gesuch und die damit eingereichten Beilagen liegen zuhanden von WieLuk Swiss Home Building & Interior Design GmbH bei der Kanzlei des Kantonsgerichts Obwalden, Poststrasse 6, 6060 Sarnen, auf.

WieLuk Swiss Home Building & Interior Design GmbH wird aufgefordert, bis *16. Dezember 2024* eine schriftliche Stellungnahme im Doppel einzureichen. Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird aufgrund der Akten entschieden. Der Entscheid liegt ab *3. Januar 2025* zuhanden WieLuk Swiss Home Building & Interior Design GmbH bei der Kanzlei des Kantonsgerichts Obwalden auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Sarnen, 5. Dezember 2024

Die Kantonsgerichtspräsidentin II

Mitteilung

Friedrich Franz Häcki, Fazenda Sempre Viva, CX Box 177-Centro, 45650-000 Ilhéus, Brasilien, ohne Zustelldomizil in der Schweiz, wird mitgeteilt, dass im Fall ZO 15/018/I die Post CH AG mit Schreiben vom 27. November 2024 der Aufforderung zur schriftlichen Auskunftserteilung des Kantonsgerichts Obwalden vom 20. November 2024 nachgekommen ist. Beide Schreiben liegen zu seinen Händen bei der Kanzlei des Kantonsgerichts Obwalden auf und gelten mit dem Datum dieser Publikation als zugestellt.

Sarnen, 5. Dezember 2024

Der Kantonsgerichtspräsident I

Vermisste Werttitel

Es werden vermisst (V 24/008/I):

- Inhaber-Papierschuldbrief Nr. 3137 über Fr. 45'000.00, errichtet am 31.12.1969, Pfandstelle 1, Höchstzinsfuss 5%, Beleg 7
- Inhaber-Papierschuldbrief Nr. 3138 über Fr. 21'000.00, errichtet am 14.12.1998, Pfandstelle 2, Höchstzinsfuss 8%, Beleg 11

Grundbuch Engelberg, Liegenschaft Nr. 1672, Plan Nr. 30, Holzhostatt
Heutige Eigentümerin: Anna-Marie Huggenberger-Lienberger, Schmittegass 1, 8957 Spreitenbach

Die allfälligen Besitzer der erwähnten Werttitel werden aufgefordert, diese innert sechs Monaten dem Unterzeichneten vorzulegen, ansonsten die Kraftloserklärungen erfolgen.

Sarnen, 5. Dezember 2024

Der Kantonsgerichtspräsident I

Gemeinde Sarnen

Einwohnergemeinde Sarnen. Ausbau Gemeindehaus und Neubau Multifunktionsgebäude sowie Neubau unterirdisches Parking Cher Nord, Brünigstrasse 160, Sarnen. Ausschreibungen BKP 224.1 Flachdacharbeiten Gemeindehaus und Parking

Die Einwohnergemeinde Sarnen eröffnet hiermit die freie Konkurrenz für den Ausbau des Gemeindehauses, den Neubau des Multifunktionsgebäudes sowie den Neubau des unterirdischen Parkings Cher Nord in Sarnen. Das Submissionsverfahren richtet sich nach den Bestimmungen der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB), dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Obwalden vom 27.11.2003 sowie den Ausführungsbestimmungen zum Submissionsgesetz vom 06.01.2004. Die Aufträge unterstehen dem Staatsvertragsbereich.

Eignungskriterien:

Jahresumsatz

- Der Jahresumsatz im Durchschnitt der letzten drei Jahre muss das Doppelte des im Angebot vorgesehenen Auftragsvolumens betragen. Die Auftraggeberin behält sich vor, vor Auftragserteilung eine beglaubigte Bestätigung der Jahresumsätze einzuholen.

Selbstdeklaration

- Bestätigung, dass die gesetzlichen Sozialabgaben fristgerecht bezahlt wurden, allfällige gesamtarbeitsvertragliche Bestimmungen eingehalten

werden und keine Betreibungen hängig sind, die auf einen drohenden Konkurs des Anbieters schliessen lassen.

Zuschlagskriterien:

- Preis 60%
- Qualität des Anbieters 20%
- Qualität der Schlüsselpersonen 20%

Bezug der Ausschreibungsunterlagen:

Die Unterlagen für die Ausschreibung können ab 06.12.2024 online unter www.simap.ch/de heruntergeladen werden. Es werden keine Unterlagen in Papierform zugestellt.

Termin für schriftliche Fragen:

Fragen zur Ausschreibung und zum Leistungsumfang sind ausschliesslich schriftlich bis am 17.01.2025 an die Bauleitung (rt@reichlin-ag.ch) zu richten. Die Beantwortung der Fragen erfolgt in anonymisierter Form über www.simap.ch/de an alle angemeldeten Anbieter.

Abgabe Angebot:

Die Angebotsunterlagen sind bis am 03.02.2025, 11.00 Uhr, digital per Mail an folgende Mailadresse einzureichen: AK Bautreuhand: submission@ak-bautreuhand.ch. Für den fristgerechten Eingang der Angebote sind die Anbieter selber verantwortlich. Das Angebot ist mit dem Vermerk «Ausbau Gemeindehaus Sarnen – Offerte BKP ... Arbeitsgattung ...» als Betreff einzureichen.

Offertöffnung:

Die Offertöffnung ist nicht öffentlich. Es wird ein Offertöffnungsprotokoll erstellt und allen Anbietern zugestellt.

Vergabeentscheid:

Die Auftragsvergaben sind per Ende Februar 2025 zu erwarten.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Ausschreibung kann innert 20 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Obwalden, 6060 Sarnen, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Sarnen, 3. Dezember 2024

Einwohnergemeinde Sarnen
Departement Liegenschaften/Umwelt

Gemeinde Kerns

Gemeinde Kerns. Nachtrag zum Strassenreglement. Genehmigung und Inkrafttreten

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 19. November 2024 den Nachtrag zum Strassenreglement genehmigt.

Der Nachtrag tritt auf den 1. Januar 2025 in Kraft.

Kerns, 2. Dezember 2024

Gemeinderat Kerns

Korporation Kerns. Forstbetrieb. Christbaumverkauf

Der Christbaumverkauf findet statt am:

Freitag, 20. Dezember 2024	13.15–17.00 Uhr	Forstgebäude Acheriwald, Kerns
Samstag, 21. Dezember 2024	8.00–12.30 Uhr	unterer Schulhaus- platz, Kerns

→ *Der Christbaumverkauf am Freitag im Forstgebäude Muriholz findet NICHT mehr statt.*

Telefon Forstbüro: 041 661 00 22 oder per E-Mail: forst@forstkerns.ch

Wir freuen uns auf Ihre Bestellung und wünschen Ihnen eine lichterfüllte Advents- und Weihnachtszeit.

Sarnen, 5. Dezember 2024

Das Forst-Team Kerns

Gemeinde Alpnach

Einwohnergemeinde Alpnach. Urnenabstimmung vom 9. Februar 2025

Im Sinne von Art. 24 Abs. 1 Bst. d Ziff. 2 des Abstimmungsgesetzes findet am Sonntag, 9. Februar 2025, eine Urnenabstimmung über folgende Vorlage statt:

- Objektkredit (Kostenanteil) im Betrag von CHF 420'000.00 inkl. MWST +/-10% zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten für die projektergänzenden Verkehrssicherheitsmassnahmen K-10 Hofmättelistrasse, Abschnitt Kreisell Hofmätteli–Industriestrasse

Die mit dieser Vorlage zusammenhängenden Unterlagen liegen bei der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsicht auf. Das Abstimmungsmaterial setzt sich zusammen aus einer Abstimmungsbotschaft, einem Stimmzettel, einem Stimmrechtsausweis sowie einem Rücksendekuvert.

Der Urnenstandort ist im Gemeindehaus. Die Urnenöffnungszeiten sind: Sonntag, 9. Februar 2025, von 10.00 bis 12.00 Uhr.

Stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde Alpnach wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, im Stimmregister eingetragen sind und denen gestützt auf die Gesetzgebung das Aktivbürgerrecht nicht entzogen ist.

Die briefliche Stimmabgabe kann durch Aufgabe bei der Post, durch Abgabe während der Schalteröffnungszeiten oder durch Einwurf in den Abstimmungsbriefkasten beim Gemeindehaus erfolgen. Die Anweisungen auf dem Stimmrechtsausweis bzw. Rücksendekuvert sind zu beachten.

Alpnach, 5. Dezember 2024

Einwohnergemeinderat Alpnach

Gemeinde Engelberg

Einwohnergemeinde Engelberg. Nachträge zum Tourismusreglement der Einwohnergemeinde Engelberg. Rechtsgültigkeit und Inkrafttreten

Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 163 vom 12. November 2024 die zwei Nachträge vom 29. April 2024 zum Tourismusreglement der Einwohnergemeinde Engelberg vom 30. September 2013 genehmigt. Die Nachträge treten per 1. Januar 2025 in Kraft.

Engelberg, 5. Dezember 2024

Gemeindekanzlei Engelberg

Einwohnergemeinde Engelberg. Nachtrag zum Reglement über den Sporting Park Engelberg. Rechtsgültigkeit und Inkrafttreten

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 29. Oktober 2024 den Nachtrag vom 12. August 2024 zum Reglement über den Sporting Park Engelberg vom 7. Oktober 2019 genehmigt. Der Nachtrag tritt per 1. Januar 2025 in Kraft.

Engelberg, 5. Dezember 2024

Gemeindekanzlei Engelberg

Handelsregister

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

Ratnamani Trade EU AG, Zweigniederlassung Sarnen, in *Sarnen*, CHE-460.805.995, c/o Startup Pilatus, Kägiswilerstrasse 17, 6060 Sarnen, schweizerische Zweigniederlassung (Neueintragung). Identifikationsnummer Hauptsitz: CHE-302.293.429. Firma Hauptsitz: Ratnamani Trade EU AG. Rechtsform Hauptsitz: Aktiengesellschaft. Hauptsitz: Luzern. Tagesregister-Nr. 1336 vom 21.11.2024

punkt&landung. KLG, in *Sachseln*, CHE-147.011.419, Ried Ost 12, 6074 Giswil, Kollektivgesellschaft (Neueintragung). Beginn: 20.11.2024. Zweck: Administrative Dienstleistungen (Administration, Personalwesen, Finanzen, Prozessmanagement, Protokoll und Lektorat). Eingetragene Personen: Röttger, Heiko, von Luzern, Burgdorf und deutscher Staatsangehöriger, in Sachseln, Gesellschafter, mit Einzelunterschrift; Röttger, Julia Noëmi, von Luzern, Burgdorf und deutsche Staatsangehörige, in Sarnen, Gesellschafterin, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1335 vom 21.11.2024

ALLGOOD Property AG, in *Sarnen*, CHE-304.662.236, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 214 vom 04.11.2024, Publ. 1006169543). Die Aktiengesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Baar im Handelsregister des Kantons Zug eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht. Tagesregister-Nr. 1343 vom 21.11.2024

Swisskeramik AG, in *Sarnen*, CHE-105.589.173, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 98 vom 24.05.2018, Publ. 4246169). Statutenänderung: 19.11.2024. Aktienkapital neu: CHF 120'000.00 [bisher: CHF 600'000.00]. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 120'000.00 [bisher: CHF 600'000.00]. Aktien neu: 1'200 Namenaktien zu CHF 100.00 [bisher: 1'200 Namenaktien zu CHF 500.00]. Bei der Kapitalherabsetzung vom 19.11.2024 wird der Nennwert der 1'200 Namenaktien zu CHF 500.00 auf CHF 100.00 herabgesetzt und der Herabsetzungsbetrag von CHF 480'000.00 zur Beseitigung einer Unterbilanz verwendet. Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Sofia, Mario, italienischer Staatsangehöriger, in Elgg, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Pichler, Leo, österreichischer Staatsangehöriger, in Elgg, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien]. Tagesregister-Nr. 1342 vom 21.11.2024

maxon international ag, in *Sachseln*, CHE-253.082.256, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 126 vom 02.07.2024, Publ. 1006072777). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Fässler Käslin, Claudia, von Winterthur, in Ennetbürgen, mit Kollektivprokura zu zweien.
Tagesregister-Nr. 1337 vom 21.11.2024

Oldtimer Galerie Frieden GmbH in Liquidation, in *Sarnen*, CHE-146.091.611, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 171 vom 05.09.2023, Publ. 1005830837). Mit Entscheid des Kantonsgerichtspräsidenten I des Kantons Obwalden vom 03.09.2024 wurde die Gesellschaft gemäss Art. 819 OR i.V.m. Art. 731b OR aufgelöst und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.
Tagesregister-Nr. 1339 vom 21.11.2024

Paul Hegglin GmbH für Liegenschaftenunterhalt und Hauswartungen, in *Sarnen*, CHE-107.674.134, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 163 vom 23.08.2024, Publ. 1006112750). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Pistilli, Andrea, von Ostermundigen, in Ostermundigen, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: italienischer Staatsangehöriger].
Tagesregister-Nr. 1340 vom 21.11.2024

Pilatus Service GmbH, in *Sachseln*, CHE-100.233.935, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 173 vom 07.09.2011, Publ. 6325242). Firma neu: **Pilatus Service GmbH in Liquidation**. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der ausserordentlichen Gesellschafterversammlung vom 20.11.2024 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schori, Kurt, von Rapperswil (BE), in Sachseln, Gesellschafter und Geschäftsführer, Liquidator, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 19'000.00 und mit einem Stammanteil von CHF 1'000.00 [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift].
Tagesregister-Nr. 1341 vom 21.11.2024

Metagroup Schweiz AG, in *Sarnen*, CHE-357.713.949, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 64 vom 03.04.2024, Publ. 1005999248). Statutenänderung: 06.11.2024. Zweck neu: Zweck der Gesellschaft ist die Beteiligung an Unternehmen sowie deren Finanzierung, insbesondere in Medizin und Pharmazie. Als Nebenzwecke kann die Gesellschaft alle Geschäfte eingehen, die geeignet sind, ihren Zweck zu fördern. Aktien neu: 4'000'000 Namenaktien zu CHF 0.10 (Stammaktien) und 7'500'000 Namenaktien zu CHF 0.01 (Stimmrechtsaktien) [bisher: 475 Namenaktien zu CHF 1'000.00]. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen im Ermessen des Verwaltungsrates auf schriftlichem Weg, in elektronischer Form, oder im Publikationsorgan. Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen.
Tagesregister-Nr. 1338 vom 21.11.2024

Kulinarium Giswil, Gashi, in *Giswil*, CHE-317.440.892, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 228 vom 22.11.2024, Publ. 1006185438). UID neu: CHE-365.390.311 [bisher: CHE-317.440.892].
Tagesregister-Nr. 1344 vom 22.11.2024

Genossenschaft Fleischhuis, in *Kerns*, CHE-104.359.943, Genossenschaft (SHAB Nr. 29 vom 10.02.2023, Publ. 1005675242). Domizil neu: Industriestrasse 12, 6064 Kerns. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Hug, Martin, von Alpnach, in Alpnach, Aktuar, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Müller-Kilchenmann, Susanne, von Ersigen, in Sarnen, Kassierin, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Vogler, Tim, von Lungern, in Stalden (Sarnen), Aktuar, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Flück, Stefan, von Escholzmatt-Marbach, in Kerns, Mitglied der Verwaltung, ohne Zeichnungsberechtigung; Trüb-Matter, Tanja, von Engelberg, in Engelberg, Mitglied der Verwaltung, ohne Zeichnungsberechtigung.
Tagesregister-Nr. 1345 vom 22.11.2024

USEP Total Contractor GmbH, in *Alpnach*, CHE-210.023.216, Gumeli 3, 6055 Alpnach Dorf, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 21.11.2024. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung sämtlicher Dienstleistungen auf dem Immobiliensektor, insbesondere Planungen und Projektierungen, Projektentwicklungen, Ausführung und Begleitung von Bauarbeiten, Bauabnahmen und den damit zusammenhängenden Finanzdienstleistungen, Bewirtschaftung sowie Beteiligung an und Erwerb von Unternehmungen; kann Darlehen erteilen und sich an anderen Unternehmungen beteiligen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung erfolgen schriftlich (durch Brief, Telefax, E-Mail oder in anderer geeigneter Schriftform) an die letzte im Anteilbuch eingetragene Adresse der Gesellschafter. Gemäss Gründererklärung vom 21.11.2024 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Madone Group AG (CHE-484.034.774), in Hergiswil NW, Gesellschafterin, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00; Engeli, Simona, von Kemmental, in St. Gallen, Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift.
Tagesregister-Nr. 1346 vom 25.11.2024

STARBOND Switzerland GmbH, in *Sarnen*, CHE-365.169.485, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 45 vom 05.03.2024, Publ. 1005977350). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Prikken, Hendrik, niederländischer Staatsangehöriger, in Menziken, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift.
Tagesregister-Nr. 1352 vom 25.11.2024

Berichtigung des im SHAB Nr. 228 vom 22.11.2024, Seite / Id 1'006'185'442, publizierten TR-Eintrags Nr. 1'327 vom 19.11.2024 **FIKOB Invest AG**, in Sar-

nen, CHE-422.999.817, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 228 vom 22.11.2024, Publ. 1006185442). Domizil neu: Lindenstrasse 2, 6060 Sarnen.
Tagesregister-Nr. 1348 vom 25.11.2024

Arbeitsstiftung Obwalden, in Sarnen, CHE-101.673.248, Stiftung (SHAB Nr. 100 vom 24.05.2022, Publ. 1005480691). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: von Ah, Manuela, von Sachseln, in Sarnen, Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Imfeld, Karl, von Lungern, in Lungern, Mitglied des Stiftungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung; Studer, Daniel, von Udligenswil, in Giswil, Mitglied des Stiftungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung; Zumbühl, Martin, von Wolfenschiessen, in Engelberg, Mitglied des Stiftungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schallberger, Sandra, von Lungern und Giswil, in Lungern, Mitglied des Stiftungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung; Schleiss, Roman, von Engelberg, in Engelberg, Mitglied des Stiftungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung; Sigrist, Albert, von Sarnen, in Giswil, Mitglied des Stiftungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung; Zahno, Markus, von Tifers und Düdingen, in Luzern, Mitglied des Stiftungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung.
Tagesregister-Nr. 1347 vom 25.11.2024

Novel Lab AG, in Sarnen, CHE-397.477.057, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 207 vom 25.10.2023, Publ. 1005868535). Statutenänderung: 22.11.2024. Aktienkapital neu: CHF 200'000.00 [bisher: CHF 180'000.00]. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 200'000.00 [bisher: CHF 180'000.00]. Aktien neu: 200'000 Namenaktien zu CHF 1.00 [bisher: 180'000 Namenaktien zu CHF 1.00]. Ordentliche Kapitalerhöhung vom 22.11.2024. Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen.
Tagesregister-Nr. 1351 vom 25.11.2024

Macma-Bus GmbH, in Sarnen, CHE-328.839.034, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 38 vom 23.02.2023, Publ. 1005685718). Firma neu: **Macma-Bus GmbH in Liquidation**. Übersetzungen der Firma neu: (Macma-Bus Sàrl en liquidation) (Macma-Bus Sagl in liquidazione) (Macma-Bus Ltd liab Co in liquidation). Die Gesellschaft ist mit Beschluss der ausserordentlichen Gesellschafterversammlung vom 22.11.2024 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Da Silva, Marcel, von Reichenburg, in Wilen (Sarnen), Gesellschafter und Geschäftsführer, Liquidator, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift].
Tagesregister-Nr. 1350 vom 25.11.2024

GoldTech GmbH, in Giswil, CHE-459.279.456, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 63 vom 01.04.2014, Publ. 1427527). Firma neu: **GoldTech GmbH in Liquidation**. Weitere Adressen: Liquidationsadresse: c/o Alan Chiaruttini, Stràda da Caròcc 8, 6939 Mugena. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der ausserordentlichen Gesellschafterversammlung vom

20.11.2024 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Chiaruttini, Alan, von Bioggio, in Mugena (Alto Malcantone), Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, Liquidator, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: in Eschentzwiller (FR), Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift].
Tagesregister-Nr. 1349 vom 25.11.2024

divine studio klg, in Kerns, CHE-300.888.669, Wijermattstrasse 2, 6064 Kerns, Kollektivgesellschaft (Neueintragung). Beginn: 19.09.2024. Zweck: Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Kältetherapie. Eingetragene Personen: Pacheco Rodrigues, Ricardo, portugiesischer Staatsangehöriger, in Kerns, Gesellschafter, mit Einzelunterschrift; Teixeira de Jesus, Inês, portugiesische Staatsangehörige, in Kerns, Gesellschafterin, mit Einzelunterschrift.
Tagesregister-Nr. 1355 vom 26.11.2024

CYL Quality Food GmbH, in Kerns, CHE-330.804.306, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 108 vom 06.06.2024, Publ. 1006049581). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Güler, Müslüm, türkischer Staatsangehöriger, in Winterthur, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Türkménoglu, Hadi, türkischer Staatsangehöriger, in Kerns, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00.
Tagesregister-Nr. 1353 vom 26.11.2024

Schmitter + Partner GmbH in Liquidation, in Alpnach, CHE-107.626.879, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 127 vom 03.07.2024, Publ. 1006074079). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird mit Bestätigung des zugelassenen Revisors vom 30.09.2024 vor Ablauf des Sperrjahres gelöscht.
Tagesregister-Nr. 1354 vom 26.11.2024

Magnetfinish GmbH, bisher in Stans, CHE-112.345.334, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 40 vom 27.02.2023, Publ. 1005687924). Statutenänderung: 22.11.2024. Sitz neu: **Giswil**. Domizil neu: Brünigstrasse 64, 6074 Giswil. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. [gestrichen: Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder per E-Mail.]. Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Thiel, Dr. Wolfgang, deutscher Staatsangehöriger, in Giswil, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift]; Reichmann, Sandra, deutsche Staatsangehörige, in Giswil, Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift.
Tagesregister-Nr. 1357 vom 27.11.2024

Tigsteel by Daske-Raak, in Sarnen, CHE-486.683.050, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 140 vom 22.07.2024, Publ. 1006090242). Das Einzelunternehmen wird infolge Verlegung des Sitzes nach Ufhusen im Handelsregister des Kantons Luzern eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.
Tagesregister-Nr. 1364 vom 27.11.2024

Turnqey Capital AG, in Sarnen, CHE-314.419.051, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 50 vom 12.03.2020, Publ. 1004850784). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Andersson, Tony, schwedischer Staatsangehöriger, in Zollikon, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.
Tagesregister-Nr. 1361 vom 27.11.2024

Turnqey AG, in Sarnen, CHE-482.889.227, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 221 vom 12.11.2021, Publ. 1005332729). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Andersson, Tony, schwedischer Staatsangehöriger, in Zollikon, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.
Tagesregister-Nr. 1360 vom 27.11.2024

Mehmeti Gastro GmbH in Liquidation, in Kerns, CHE-133.979.450, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 187 vom 27.09.2023, Publ. 1005846669). Mit Entscheid des Kantonsgerichtspräsidiums I des Kantons Obwalden vom 25.10.2024 wurde die Gesellschaft gemäss Art. 731b OR aufgelöst und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.
Tagesregister-Nr. 1358 vom 27.11.2024

Sarnen, 5. Dezember 2024

Handelsregister

Inseratenannahme für Obwalden:
Obwaldner Amtsblatt, Rathaus, 6061 Sarnen
Postanschrift: Postfach, 6061 Sarnen
Telefon 041 666 62 05,
E-Mail: amtsblatt@ow.ch,
www.obwalden.ch > Amtsblatt

Aboverwaltung: Telefon 041 666 77 47

Druck: Abächerli Media AG,
Kägjswilerstrasse 46, 6060 Sarnen

Beglaubigte Auflage:
4454 Expl. WEMF/KS, Basis 2023/2024

Abbestellungen/Änderungen:
Dienstag, 17.00 Uhr

Annahmeschluss:
Mittwoch, 12.00 Uhr

Insertionspreise:
Inseratepreise Kanton Obwalden (exkl. MWSt.):
1/1 Seite s/w Fr. 291.60

Erkundigen Sie sich bitte beim Verlag unter
www.obwalden.ch > Amtsblatt.

Zuschlag für Telefon-, Chiffre-, Farbinserate
und Gut zum Druck.
Keine Platzierungsvorschriften.

Abonnementspreis für ein Jahr Fr. 49.50*,
Einzelnummer Fr. 2.–*

* Diese Beträge enthalten 2,6% MWSt.